

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilflich-Dundes)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 91.

Berlin, Sonnabend, 21. November 1908.

Vierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Zur Reichsfinanzreform. — Der V. Kongreß der deutschen Arbeitsnachweise. — Arbeitslosenräthung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zell. — Verbands-Zell. — Literatur. — Anzeigen-Zell.

Zur Reichsfinanzreform

hat der Zentralrat in seiner letzten Sitzung am Donnerstag Stellung genommen. Nach einem ausführlichen Referat des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Goldschmidt, der eingehend die Finanzlage des Reiches schilderte und die von der Reichsregierung geforderten Steuerarten einer gründlichen Kritik unterzog, entspann sich eine lebhafteste Debatte, in der sich sämtliche Redner gegen die geplanten indirekten Steuern aussprachen. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme folgender Resolution:

Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine erkennt an, daß die Finanzen des Reiches eine Regelung erfahren müssen, die es davor bewahrt, die bereits erschreckend hoch angewachsene Reichsschuld noch weiter zu vermehren.

Zu diesem Zweck fordert der Zentralrat größtmögliche Beschränkung jener Ausgaben des Reiches, die nicht für produktive oder kulturfördernde Zwecke gemacht werden, in erster Linie der jetzt jährlich 1500 Millionen verschlingenden Ausgaben für Militär und Flotte. Diese Riesensummen könnten, ohne daß die Wehrkraft des Vaterlandes geschädigt wird, durch praktische Sparsamkeit wesentlich herabgesetzt werden.

Die dann nötigen Summen, die bedeutend niedriger sein würden, als die geforderten 500 Millionen, verlangt der Zentralrat auf dem Wege der direkten Besteuerung beschafft zu sehen und zwar neben der durch die Regierung bereits vorgeschlagenen Nachlasssteuer durch eine Reichsvermögens- bzw. Reichseinkommensteuer. Nur hierdurch würden die leistungsfähigen Schultern getroffen, während durch die weitere Erhöhung bereits bestehender und Schaffung neuer indirekter Steuern, wie solche von der Regierung vorgeschlagen werden, wieder fast ausschließlich die breiten Massen der Arbeiter und des Mittelstandes getroffen würden, die schon jetzt die Hauptlasten für das Reich zu tragen haben.

Abgesehen von diesem prinzipiellen Standpunkte gegenüber der indirekten Besteuerung muß der Zentralrat jedoch die von der Regierung vorgeschlagenen Steuererhöhungen: der Monopolisierung des Spiritushandels, der Tabakfabriksteuer, der abermaligen Erhöhung der Brausteuer, der Steuer auf Gas, Elektrizität und Beleuchtungskörper als ganz besonders schädlich aufs schärfste bekämpfen. Alle diese Steuern würden die Wirkung haben, daß viele Tausende von Arbeitern und Angestellten in ihrer Existenz bedroht und den Kleinen und mittleren Gewerbebetrieben der schon jetzt äußerst schwere Konkurrenzkampf gegenüber den Großbetrieben für die Folge unmöglich gemacht würde.

Der Reichstag hat bereits die erste Lesung der Reichsfinanzreform begonnen. Möge diese Rundgebung der Leitung unserer Organisation ihre Wirkung nicht verfehlen!

Der V. Kongreß der deutschen Arbeitsnachweise

lagte am 12. und 13. November in Leipzig. Eine außerordentlich große Zahl von Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten hatte sich hier zusammengefunden; die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer waren nur schwach vertreten. Das

erste Referat über die allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise und die besonderen Facharbeitsnachweise hatte der bekannte Stadtrat Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. übernommen, der sich energisch für ländliche Arbeitsnachweise ins Zeug legte, weil allein dadurch eine Entblößung des Landes von Arbeitskräften und ein allzu starker Andrang von Arbeitslosen in den Städten vermieden werden könnte. Da der Weis des Arbeitsnachweises eine große Macht sei, insofern er die Möglichkeit biete, Arbeit zu verschaffen oder von der Arbeit auszuschließen, sei es Aufgabe der Behörden, sich der Regelung dieser Frage mit größterem Interesse zu widmen als bisher. Redner sprach sich lebhaft für die paritätischen Arbeitsnachweise aus. Nur wenn fortgeschrittene Arbeiter und fortgeschrittene Unternehmer gemeinsam den Arbeitsnachweis in der Hand hätten, sei eine erfruchtliche Arbeit im Interesse der Allgemeinheit denkbar.

Mit der Bekämpfung der Arbeiternot auf dem Lande beschäftigte sich das Referat des Regierungsrats Hansen von der Landes-Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein. Wer die Notwendigkeit bekämpfen wolle, der müsse zunächst ihre Ursachen beseitigen. Diese Ursachen liegen darin, daß die landwirtschaftlichen Arbeitgeber nur langfristige Arbeitsverträge abschließen, wogegen die Arbeiter davon nichts wissen wollen. Sie wünschen wöchentliche oder höchstens monatliche Lohnzahlungen und klare Bestimmungen über Lohn und Arbeitsverhältnisse. Dazu aber können sich die ländlichen Unternehmer nicht entschließen. Erst wenn in diesen Fragen die Arbeitgeber größeres Entgegenkommen zeigen, könnten die paritätischen Arbeitsnachweise auf dem Lande segensreich wirken. Von Bedeutung sei auch die Regelung der Wohnungsverhältnisse, die nun einmal auf dem Lande viel zu wünschen übrig ließen. Ein weiteres Mittel, die Arbeiter an die Scholle zu fesseln, sei die Selbstmachung durch Gewährung eines Stückes Land. Ohne diese Reformen und ohne ein gesetzliches Verbot der Einführung von ausländischen Arbeitern sei eine wirkliche Bekämpfung der Not auf dem Lande nicht zu erwarten.

Die Ausführungen der beiden Redner stießen namentlich bei den Vertretern der Landwirtschaftskammern auf lebhaften Widerspruch, konnten aber von ihnen nicht widerlegt werden.

Nachdem weiter Stadtrat Glücksman-Aixdorf über die Verbindung von Arbeitsnachweisen mit anderen sozialen Einrichtungen referiert und die Angliederung der Armenpflege, der Krankenpflege, von Schreibstuben, Wohnungsnachweisen und Rechtsanwaltsstellen an die Arbeitsnachweise empfohlen hatte, hielt der bekannte Straßburger Regierungsrat Dominicus ein Referat über die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinden gegenüber den allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen. Der Referent legte einen Entwurf vor, nach welchem in allen Gemeinden mit über 10000 Einwohnern öffentliche Arbeitsnachweinstellen oder Arbeitsämter als besondere Zweige der Gemeindeverwaltung eingerichtet werden sollen. Wo ein gemeinnütziger Verein oder ein paritätischer Facharbeitsnachweis bereits besteht, soll er dieselbe Geltung haben. Die Zulassung eines Gewerbebetriebes für Stellenvermittlung soll von dem Nachweis eines besonderen Bedürfnisses abhängig gemacht werden. Dieses Bedürfnis gilt nicht als vorhanden, wo schon ein öffentlicher Arbeitsnachweis oder ein gleichgestellter zu verzei-

gen ist. Im Falle von Streiks und Aussperrungen soll die Arbeitsvermittlung nicht unterbrochen werden; die in Frage kommenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer jedoch sollen von der Arbeitsnachweinstelle selbst in geeigneter Weise von vorhandenen Differenzen in Kenntnis gesetzt werden, ohne daß eine Zu- oder Abrede nach irgend einer Richtung hin zulässig ist. Weitere Bestimmungen verlangen eine straffe Zentralisation mit einem Reichsarbeitsamt an der Spitze, dessen besondere Aufgabe es sein soll, eine einheitliche Arbeitsnachweistätigkeit herbeizuführen, Fürsorge für Ausgleichung des Arbeitsmarktes im ganzen Reiche zu treffen und die Aufsicht über die einheitliche Durchführung des ganzen Gesetzes zu handhaben. Während dieser Entwurf, der schon vor der Beratung einzelnen Interessenten zur Begutachtung vorgelegt war, bei den meisten anwesenden Gemeindevetretern Zustimmung fand, wurde er von den Arbeitgebervertretern verworfen, die nun einmal nicht von den einseitigen Unternehmerarbeitsnachweisen ablassen wollen.

Der zweite Referent über dieses Thema, Professor Dr. Kastrow-Charlottenburg, vermag sich von dieser zwangsweisen Einführung der Arbeitsnachweise keinen besonderen Erfolg zu versprechen, weil er befürchtet, daß die Gemeinden mit der Errichtung solcher Institutionen alle ihre Pflichten auf diesem Gebiete erfüllt zu haben glauben würden. Von der zwangsweisen Befestigung der privaten Stellenvermittlung verpicht er sich ebenfalls wenig, weil dadurch nur der Arbeitsmarkt mit seiner lohnbrückenden Wirkung gefördert würde.

An die einzelnen Referate knüpfte sich jedesmal eine lebhafteste Diskussion, in der die Meinungen der verschiedenen Interessentengruppen weit auseinander gingen. Beschlüsse konnten natürlich nicht gefaßt werden. Trotz alledem kann der Kongreß wenigstens insofern segensreiche Wirkungen haben, als den Stadtgemeinden dadurch ihre sozialen Pflichten wieder einmal mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt worden sind.

Arbeitslosenräthung.

Wenn auch erst vor wenigen Tagen von einem der höchsten Beamten im Reichstage es abgestritten wurde, daß die Arbeitslosigkeit so groß sei, wie es in der Presse geschildert würde, so zeigen doch die verschiedenartigsten Versuche zahlreicher Stadtgemeinden, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, daß zurzeit ein Notstand herrscht, wie er seit Jahren nicht dagewesen ist. Es muß allerdings zugegeben werden, daß einzelne Gegenden und Industriezweige unter der Krise weniger zu leiden haben als andere; andererseits aber geben uns namentlich aus größeren Orten Nachrichten über die herrschende Arbeitslosigkeit zu, die an die schlimmste Zeit der Jahre 1901—02 erinnern.

Uebersaus trübe sieht es auch in der Reichshauptstadt Berlin aus, und um ein klares Bild über den Umfang der Beschäftigungslosigkeit zu gewinnen, hat der Magistrat am vergangenen Dienstag eine Arbeitslosenräthung vorgenommen lassen, der sich erfreulicherweise auch die bedeutendsten Vororte angeschlossen haben. Die Räumung wurde in der Weise gehandhabt, daß die Schulen bzw. deren Turnhallen die Zähllokale bildeten, in denen sich die Arbeitslosen zu melden hatten, und zwar die männlichen in der Zeit von 8—12 Uhr, die weiblichen von 12—3 Uhr. Das Zählgeschäft wurde von Lehrern besorgt, denen von den Deutschen Gewerksvereinen und freien Gewerkschaften gestellte Hilfskräfte zur Seite standen.

Allgemeine Kundschau.

Freitag, den 20. November 1908.

Gewerkevereinskollegen von Berlin und Umgebung! Besucht in Massen die in der nächsten Woche stattfindenden Gewerbegericht-Wahlversammlungen!

Näheres besagt das Inserat auf der letzten Seite. Niemand darf fehlen!

Zur Gewerbegerichtswahl. Wer in diesen Wochen die Berliner Versammlungsberichte der Gegner aufmerksam verfolgt hat, der wird die Beobachtung gemacht haben, daß die Wortführer stets auf die bevorstehende Gewerbegerichtswahl hinweisen und die Mitglieder auffordern, auf dem Posten zu sein, da nach Einführung des Verhältniswahlsystems viel mehr Stimmen erforderlich seien, um die Vorherrschaft der „Genossen“ beim Gewerbegericht zu behaupten als in früheren Jahren. Es werden denn auch lebhaftere Anstrengungen gemacht, um möglichst viele Besucher durchzubringen. Auch diese rührige Tätigkeit der Gegner muß unsern Kollegen ein Ansporn sein, alle Kräfte aufzubieten, daß niemand von uns am Tage der Wahl zu Hause bleibt und daß jeder möglichst viele uns fernstehende Arbeiter dafür gewinnt, daß sie ihre Stimme auf unsere Liste Nummer III abgeben. Der Kampf ist schwer. Er kann uns nur einen Erfolg bringen, wenn jeder auf seinem Posten voll seine Schuldigkeit tut.

Neues Agitationsmaterial. Was der Gewerkevereinskollege von seiner Organisation wissen muß! Wo betittelt sich eine kleine Schrift, die der Generalkrat des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter als Merkblatt für seine Mitglieder und diejenigen, die es werden wollen, herausgegeben hat. Die kleine Schrift weist überzeugend die Notwendigkeit der Organisation nach und schildert eingehend die Leistungen des Gewerkevereins der Maschinenbauer und seiner Kassen. Es ist daraus zu ersehen, daß der Gewerkeverein mit seinen Leistungen alle seine Konkurrenzverbände weit übertrifft. Möge das Festhalten seinen Zweck erfüllen und dem Gewerkeverein der Maschinenbauer zahlreiche neue Mitkämpfer zuführen.

Unter dem Titel: „Was will der Gewerkeverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (G.-D.)?“ hat der Generalkrat des genannten Gewerkevereins ebenfalls eine Flugchrift erscheinen lassen, die den Mitgliedern zur Aufklärung und als Agitationsmaterial dienen soll. Neben einer gründlichen Erörterung des Programms des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter finden wir auch hier eine sorgfältige Aufstellung der Leistungen der verschiedenen Kasseneinrichtungen, die darlegt, was der Gewerkeverein zu bieten vermag. Auch diese Schrift ist bei zweckmäßiger Verwendung durchaus geeignet, unseren Bestrebungen neue Anhänger zu gewinnen.

Die Auslösung von Gewerkevereinskollegen zu Schöpfen und Geschworenen hat in den letzten Wochen gute Fortschritte gemacht. Aus allen Teilen des Reiches gehen uns Nachrichten zu, daß man Arbeiter aus den Reihen unserer Verbandskollegen mit zur Rechtsprechung herangezogen hat. Es ist dies eine erfreuliche Tatsache, die hoffentlich überall dort, wo dieses bisher veräußert worden ist, den Verbandsgenossen zum Ansporn dient, daß sie mit einer Eingabe an die zuständige Behörde auf Heranziehung von Arbeitern zum Richteramt herantreten.

Von der jedesmaligen Veröffentlichung der Namen möchten wir absehen, da auch aus vielen Orten uns nur die Zahl der ausgelosten Schöpfen und Geschworenen mitgeteilt wird. Da es aber von Interesse sein dürfte zu erfahren, in welchem Umfange unsere Kollegen zur Rechtsprechung berufen worden sind, beabsichtigen wir eine genaue Statistik aufzustellen und bitten zu diesem Zwecke, uns, soweit dies noch nicht geschehen ist, baldmöglichst Mitteilung zu machen, wie groß an den einzelnen Orten die Zahl der Schöpfen und Geschworenen aus unseren Reihen ist.

Gegen die geplante Tabaksteuer und namentlich gegen die Einführung der Banderole hat der Deutsche Tabakverein in einer Denkschrift energisch Stellung genommen. Darin wird der Nachweis erbracht, daß die vom Reichschatamt aufgestellten Berechnungen auf irrigen Voraussetzungen beruhen und zu falschen Schlüssen kommen. Es

Das Straßenbild zeigte kein besonderes Gepräge, höchstens, daß man in einzelnen Stadtteilen mehr Schulleute zu sehen bekam als an anderen Tagen. Die Besorgnis der hohen Polizei war unangebracht; nichts ist geschehen, was man als Versuch, Berlin oder gar den preussischen Staat ins Wanken zu bringen, hätte auffassen können. Die armen Arbeitslosen drückten andere Sorgen. Wo nehme ich Brot her, womit ich mich und meine Familie ernähren kann, war so manchem von ihnen aufs Gesicht geschrieben. Mutlos und verzweifelt gaben sie den Zählern Auskunft auf ihre Fragen, um dann um keine Hoffnung reicher wieder hinauszuschleichen in den trüben Novembertag und wieder hier und da anzusprechen, ob sich endlich eine Beschäftigung für die Hände, die sich so gern rühren möchten, findet.

Ein trauriges Bild des Glends und der Entbehrungen, das sich hier den Blicken entrollte! Und das Resultat! Insgesamt wurden nach den vorläufigen Ergebnissen 38 408 männliche und 1716 weibliche arbeitslose Personen gezählt, zusammen also 40 124 Personen. Darunter befanden sich 1888 männliche und 60 weibliche Rentempfänger.

Wir wollen offen sein: Unsere Befürchtungen, die wir von dem Grade der Beschäftigungslosigkeit hatten, sind nicht ganz eingetroffen. Nach unserer Schätzung wäre die Zahl größer gewesen. Wenn es nicht der Fall ist, umso besser. Aber wer möchte behaupten, daß die angegebenen Zahlen auch wirklich zuverlässig sind? Sätte man die Zählung von Haus zu Haus vorgenommen, was allerdings mit größeren Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, so hätte sich, davon sind wir überzeugt, ein anderes Bild ergeben. Das in Berlin und auch in den Vororten angewandte Verfahren, nach dem sich die Arbeitslosen in den Zähllokalen melden mußten, war sicherlich nicht geeignet, alle Arbeitslosen zu umfassen. Mancher von ihnen hat den Gang nicht angetreten. Trotz öffentlicher Bekanntmachungen hat sicherlich der eine oder der andere gar nichts von der Zählung gewußt. Andere sind durch die Not und die Entbehrungen so müde und gleichgültig gemacht, daß sie sich faulen: Es hat ja doch keinen Zweck, dahinzugehen. Arbeit bekommt du doch nicht zugewiesen. Und sie bleiben fern. Ja, es darf auch angenommen werden, daß mancher aus einer verkehrten Scham heraus sich geweigert hat, den Weg zum Zähllokal zu machen. Und noch mancher andere Grund ließe sich anführen. Mit einem Worte: Wir halten das gewählte Verfahren nicht für zweckdienlich und geben der Hoffnung Raum, daß bei den geplanten späteren Arbeitslosenzählungen ein anderes System zur Anwendung gelangt. Es war ein erster Versuch; dabei lassen sich Mängel nicht vermeiden. Soffentlich zieht man daraus für die Zukunft seine Lehren.

Im übrigen reden auch die gewonnenen Zahlen eine überaus eindringliche Sprache. Für Zehntausende von Arbeiterfamilien bedeuten sie harte Not und schwere Entbehrungen, für die Verwaltung der Hauptstadt und ihrer Vororte eine Mahnung, geeignete Maßnahmen zu treffen, um der Arbeitslosigkeit und ihren nachteiligen wirtschaftlichen und sittlichen Wirkungen entgegenzutreten. Aber noch Eines ist zu bedenken: Tene Zahlen umfassen nur diejenigen, die völlig beschäftigungslos sind. Das Meer derjenigen, die unter zeitweiser Beschäftigung in der I o l i g e i t leben, ist zweifellos noch viel größer. Das Einlegen von Feierschichten, Verkürzungen der Arbeitszeit mit dementsprechend verminderten Löhnen sind tagtägliche Erscheinungen, die nur wenigen Glücklichen erspart bleiben. Und wenn man schließlich in Betracht zieht, daß auch der vollbeschäftigte Arbeiter sich unter diesen Verhältnissen manchen Lohnabzug gefallen lassen muß, dann ist es wahrlich nicht übertrieben, wenn man sagt, daß unter der herrschenden Arbeitslosigkeit alle Arbeiter zu leiden haben. Da helfen alle Schönfärbereien nicht drüber hinweg, mögen sie nun von den Herren Scharfmachern oder dem Herrn Staatssekretär von Bethmann-Sollweg herrühren.

Was für Berlin gilt, das trifft auch, zum Teil sogar noch in erhöhtem Maße, für andere Orte zu. Will man dem Uebel zu Leibe gehen, so muß man in erster Linie seinen Umfang feststellen. Das kann nur geschehen durch Arbeitslosenzählungen. Es ist daher ein erfreuliches Zeichen, daß man damit auch anderswo den Anfang macht. Unsere Kollegen müssen dieses Vorgehen energisch unterstützen und, wo die Mitwirkung der Arbeiter erwünscht ist, ihre Hilfe anbieten. Gleichzeitig aber sollen sie darauf hinweisen, daß das in Berlin beliebte System nicht das richtige ist, sondern allein eine Zählung von Haus zu Haus zuverlässige Resultate ergeben kann.

habe sich vielmehr herausgestellt, daß der Tabakverbrauch vor 1879, dem Jahre der Erhöhung des Tabakzolls, mindestens 1,8 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung und nach 1879 nur höchstens 1,5 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung betragen hat. Die vom Reichschatamt beigebrachte Statistik über die Entwicklung der Zigarren- und Zigarettenfabrikation in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat eine Bänderole geboten zu zeigen, daß dort jeder Erhöhung der Bänderole eine Abnahme und jeder Herabsetzung der Bänderole eine Steigerung der Produktion gefolgt ist. Auch wird an der Hand der Zahlen der Tabak-Berufsgenossenschaft gezeigt, wie sich in Deutschland der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse stets der Umfang der Herstellung von Zigarren eng angeschlossen hat, indem bei Hochkonjunktoren die Anzahl der beschäftigten Arbeiter stets gestiegen und bei rückgängiger wirtschaftlicher Bewegung stets gefallen ist. Die Denkschrift fügt zu dem Nachweis der schweren Schädigung, welche den beteiligten Arbeiterfreien zugefügt werden könnte, eine Schilderung der Bedeutung der Zigarettenfabrikation als Mittelstandsgewerbe und ihrer Nützlichkeit für arme ländliche Gegenden hinzu. Schließlich wird dann die Wirkung der geplanten Zigarettenbänderole auf die Herstellung der verschiedenen Zigarettenforten gezeigt und besprochen. Dabei wird hervorgehoben, daß die Verfasser des Gesetzesentwurfes von diesen inneren Verhältnissen der Zigarettenfabrikation offenbar wenig kennen.

Soffentlich verfehlen diese sachkundigen Ausführungen ihre Wirkung auf den Reichstag nicht.

Das Verbot der Mägde von Arbeit nach Hause an Arbeiterinnen und Jugendliche, wie es von der Reichstagskommission beschlossen worden ist, findet in der „Soz. Praxis“ eine scharfe, aber unseres Erachtens durchaus berechtigte Kritik. Nach der Kommissionssatzung soll an Tagen, an welchen Arbeiterinnen und Jugendliche länger als die gesetzlich zulässige Zeit beschäftigt werden, die Mägde von Arbeit zulässig sein, „annähernd in dem Umfange, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können“. Danach werde der Umkehrung des Maximalarbeits-tages Tür und Tor geöffnet.

Man stelle sich die Kontrolle dieser Vorschrift durch die Aufsichtsbehörde vor! Die Arbeiterin wird nicht nach zehnstündiger Arbeitsdauer, sondern zu jeder anderen beliebigen Zeit mit ihrem Bündel Arbeitsmaterial aus der Werkstatt entlassen. Sie wird in den allerersten Reihen überhaup von einem Brammen gefaßt werden, der ja, um diesen Zweck zu erreichen, den ganzen Tag über die Ausgänge des Betriebes bewachen mußte. Welche dies aber je, so würde ihm der Nachweis, daß die mitgenommene Arbeit in der gesetzlich zulässigen Zeit nicht fertigzustellen sei, überaus selten und nur nach langwierigen Bestellungen möglich sein. Der Bramme könnte über die Zeit, die die Arbeiterin in der Werkstatt vorher beschäftigt war, leicht getäuscht werden. Es müde ferner große Schwierigkeiten haben, die auch für Sachkenner so heikle Aufgabe zu lösen, eine Arbeitsleistung auf eine bestimmte Zeiteinheit zu berechnen. Man bedenke die Verschiedenheit des individuellen Arbeitstempes und die Unterschiede in der Dauer der Herstellungszeit eines Gegenstandes, je nachdem er an den Maschinen der arbeitsteiligen Werkstätte oder allein zu Hause gearbeitet wird! Unschlüssig hätte der Aufsichtsbeamte noch der Einrede zu begegnen, daß die Arbeiterin Hilfe von Angehörigen zu Hause erwarte, eine Behauptung, die überhaupt seinen Einwendungen jeden Boden entziehen kann.

Diese aus der Schwierigkeit der Kontrolle sich ergebenden Mängel lässen unseres Erachtens gründlich nur beseitigt werden, wenn es überhaupt verboten wird, daß Arbeiterinnen, die in der Fabrik tätig sind, Arbeit mit nach Hause nehmen.

Rein Reichsberggesetz. Als Prinz Eitel Friedrich vor kurzem die Wünsche der Bergarbeiter in Hamm entgegennahm, da versprach er ihnen auch, sich bei seinem kaiserlichen Vater dafür zu verwenden, daß u. a. für die Bergarbeiter ein Reichsberggesetz erlassen würde, eine Forderung, die übrigens schon seit Jahren von den einseitigen Sozialpolitikern aufgestellt wird. Das Versprechen des Prinzen, bei seinem Vater für Durchführung dieser Forderung zu wirken, wird allem Anscheine nach keinen Erfolg haben, da die „Nat.-Ztg.“ mitteilt, daß nach ihren Erfahrungen dieser Wunsch keine Aussicht auf Erfüllung hat. „Alle verbündete Regierungen sind gegen ein Reichsberggesetz.“

Ein geringes soziales Verbandsnetz lassen die Vorgänge erkennen, über die die „Badische Presse“ in folgenden Sätzen berichtet. Das Blatt macht nämlich Mitteilungen über die Bautätigkeit in Wanzel für den Grafen Zeppelin und schreibt:

„Auf dem neuen Gelände wird tüchtig gearbeitet. Etwa 80 Arbeiter sind beschäftigt, die vorbereitenden

